

**COVID-19 SCHUTZKONZEPT**  
**Zürcher Kantonaler Gerätewettkampf Turnerinnen, 12./13. Juni 2021**  
**Sportanlage Wisacher, Regensdorf**

Veranstalter: Damenriege Watt

Version: 14.05.2021

Verfasser: Angela Lüchinger



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



## 3 Erläuterungen

### A | Symptomfrei an den Wettkampf

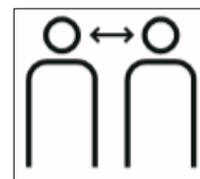
#### Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



### B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten zu beschränken. Somit gilt auch für Innen- und Aussen-Sportanlagen, dass bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, für jede dieser Personen mindestens 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen müssen. In Garderoben und Sanitäranlagen (u.a. Duschen) mit einer Fläche bis zu 30m<sup>2</sup> gilt eine Mindestfläche von 6m<sup>2</sup> für jede Person.

(Diese Vorschriften gelten nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger).

## C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig und gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten und Verlassen der Halle müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Es befinden sich Waschbecken in den WC Anlagen sowie in den Garderoben. Händedesinfektion während dem Wettkampf ist Sache der Leiter/innen und Turnerinnen. Im Wettkampfbereich steht kein Desinfektionsmittel vom Organisator zur Verfügung.



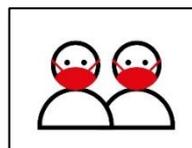
## D | Erfassung der Kontaktdaten

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Jeder teilnehmende Verein muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden, die Teilnehmerliste wahrheitsgetreu ausgefüllt ist und bei der Anmeldung am Wettkampf abgegeben wird. Pro Kategorie können verschiedene Corona-Beauftragte bestimmt werden. Die auszufüllende Teilnehmerliste liegt diesem Dokument bei. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung führen anschliessend eine vollständige und korrekte Liste aller Beteiligten.



## E | Schutzmaskenpflicht

Während den Sportveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Leiter/innen sind verantwortlich, dass alle Turnerinnen jederzeit eine Maske tragen (Reserve mitnehmen). Die Maske darf ausschliesslich während dem Turnen am Gerät (Einturnen oder Wettkampf) entfernt werden. Beim Verlassen des Geräts muss die Maske wieder aufgesetzt werden. Turnerinnen in der 1.-3. Primarklasse sind von der Maskentragpflicht befreit. Bei durchmischten Gruppen müssen alle Turnerinnen unabhängig vom Alter eine Maske tragen.



## F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche einen Wettkampf plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies Angela Lüchinger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 781 24 82 oder [getu@dr-watt.ch](mailto:getu@dr-watt.ch)).



### Corona-Beauftragte\*r:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer\*innen, Athlet\*innen, Eltern, Zuschauer, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

### Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Ergänzungen

	<b>Wettkampf</b>
Anmeldezone Vereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Anmeldezone sind Bodenmarkierungen gemäss Vorgaben COVID-19 Verordnung zur Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m) anzubringen.</li> <li>- Vereine sind max. eine Stunde vor Wettkampfbeginn auf Platz und melden sich an.</li> <li>- Begrenzt auf eine Person</li> <li>- Maskenpflicht</li> <li>- Die ausgefüllte Teilnehmerliste muss bei der Anmeldung zwecks Contact Tracing abgegeben werden.</li> </ul>
Aufenthaltszone Vereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Garderoben werden pro Abteilung zugewiesen. Die Garderoben werden entsprechen beschildert.</li> <li>- Pro Garderobe dürfen sich max. fünf Erwachsene aufhalten.</li> <li>- Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m).</li> </ul>
Vorbereitungs- und Aufwärmbereich für die Vereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei schönem Wetter soll draussen aufgewärmt werden (es steht keine Einwärmhalle zur Verfügung).</li> <li>- Der Veranstalter prüft von Zeit zu Zeit die Einhaltung der Verhaltensregeln und weist wenn nötig darauf hin.</li> <li>- Der Kontakt zwischen verschiedenen Vereinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.</li> <li>- Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m)</li> </ul>
Wartezone Wettkampf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maskenpflicht für Turnende, Wertungsrichter und Funktionäre</li> </ul>
Wettkampffläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darf nur von den Turnenden betreten werden.</li> <li>- Ein- und Ausgänge müssen beschildert sein.</li> <li>- Maskenpflicht für alle Funktionäre</li> <li>- Maskenpflicht für Turnende über 20 Jahren (2000 und älter)</li> <li>- Zwischen den Abteilungen wird eine Pause von 15 min eingeplant, um die Halle zu lüften.</li> <li>- Wir empfehlen den einzelnen Vereinen, die Geräte vor der Nutzung zu desinfizieren.</li> <li>- Jeder Verein nimmt sein eigenes Magnesium in einem geeigneten Behälter mit.</li> </ul>
Bereich Wertungsrichter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maskenpflicht</li> <li>- Bei Besprechungen, wenn möglich immer Abstand von 1.5m einhalten</li> </ul>
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird ein Take Away angeboten, dass sich die Turnerinnen, Leiter/innen und Wertungsrichter/innen verpflegen können. Es gibt keine Sitzplätze und es gilt Abstands- und Maskenpflicht.</li> </ul>
Rangverkündigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rangliste online</li> <li>- Medaillen/Auszeichnung per Post zusenden oder dem Vereinsverantwortlichen vor Ort aushändigen</li> </ul>

#### 4.1 An- und Abreise

Die An- und Abreise soll wenn möglich mit dem ÖV (Maskenpflicht) erfolgen. Es werden ausschliesslich für Wertungsrichter/innen Parkplätze zur Verfügung gestellt. Bei Anreise per Vereinsbus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig. Der ZTV empfiehlt eine Maskenpflicht ab der 4. Primarstufe.

Nach dem Wettkampf soll zügig die Heimreise angetreten werden. Der Aufenthalt auf der Sportanlage nach dem Wettkampf ist nicht erlaubt.

#### 4.2 Zutritt/ Einlass

- Auf dem Areal und im Eingangsbereich der Halle ist das Plakat vom BAG anzubringen.
- Die Ein- und Ausgänge von Halle sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.
- Die Veranstalter beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.
- Zuschauer und Begleiter sind nicht erlaubt und dürfen das Gelände nicht betreten.
- Zur Erhebung von Kontaktdaten bestimmt jeder teilnehmende Verein eine/n Corona-Beauftragte/n und führt eine Teilnehmerliste, welche bei der Anmeldung abzugeben ist (Teilnehmerliste liegt dem Schutzkonzept bei). Die Helfer/innen sowie das Organisationskomitee melden sich zum Einsatz und geben dort ihre Kontaktdaten an, dasselbe gilt für die Wertungsrichter/innen.

#### 4.3 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Regensdorf (gültig ab 19.04.2021)
- Die WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontroll-dokumente festzuhalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzubringen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.
- In Sanitäranlagen mit einer Fläche bis zu 30m<sup>2</sup> gilt eine Mindestfläche von 6m<sup>2</sup> für jede Person. (Diese Vorschrift gilt nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger).

#### 4.4 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift. Wird fortlaufend angepasst.

[Desinfektionshinweis von Alder+Eisenhut](#)